

## **Jahresbericht 2022**

Für den Zeitraum 01.01.2022 - 30.09.2022

#### 1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser.

entsprechend der Richtlinie des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) richtet sich dieser Bericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat sowie an die zuständige Aufsichtsbehörde des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg (Sozialministerium) und wird auf der Internetseite des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg veröffentlicht.

Dieser Bericht umfasst neun Monate und gibt erste Einblicke in den Tätigkeitsbereich der Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg. Mit Blick auf nachfolgende Berichte werden diese jeweils ein Jahr umfassen und möglicherweise spezifischer auf einzelne Aspekte eingehen.



Peter Niedergesäss, Fotograf: Leif Piechowski

Insgesamt macht mir die Arbeit sehr viel Freude, gerade die Telefonate mit den Kontaktsuchenden. In der Regel kann ich den Frust und die Enttäuschungen der Kontaktsuchenden auffangen und mit ihnen zusammen durch "aktives Zuhören" und "lösungsorientierter Beratung" mögliche weitere Schritte besprechen. Das ermöglicht den Betroffenen eine neue Perspektive. Für mich ist dies eine sinnvolle Tätigkeit, der ich gerne nachkomme.

Um zusätzlichen Frust bei den Kontaktsuchenden zu vermeiden bedeutet dies, falls notwendig auch den Tätigkeitsbereich der Ombudsperson zu besprechen und die Grenzen aufzuzeigen. Gerade auch dann, wenn eine Rechtsberatung gewünscht wird oder der Wunsch an mich herangetragen wird, "ich dachte, sie regeln das jetzt für mich". Nicht verkannt werden darf, dass hinter dieser letzten Aussage auch eine Überforderung mit den Vorgaben und Regelungen des Gesundheitssystems steht. Oder wie es ein Anrufer ausdrückte, "helfen sie mir mit diesem Dschungel der Bürokratisierung zurecht zu kommen". Ich sehe meine Aufgabe mit darin, als Lotse in diesen Fällen eine kleine Unterstützung anzubieten.

Die Befassung mit den Beschwerden und Eingaben von Versicherten ist die zentrale Aufgabe von mir. Die Ombudsperson soll dadurch die Versicherten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken und unterstützen.

Insgesamt helfen mir in meiner Tätigkeit als Ombudsperson meine beruflichen Erfahrungen in der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), insbesondere in der Sozialberatung. Dabei wurde mir auch wichtig, im Umgang mit den Menschen von einem christlichen Menschenbild auszugehen. Diese Einstellung habe ich als Ombudsperson nicht abgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, da wir uns als eine kleine lernende Organisation verstehen, die in Zukunft noch einiges verbessern kann.

Herzliche Grüße

Peter Niedergesäss

## Inhalt

1	Vorwort	3
2	Gesetzliche Grundlagen zur Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson	5
3	Ernennung der Ombudsperson	6
4	Erreichbarkeit	6
5	Einarbeitung	6
6	Tätigkeit der Ombudsperson im Überblick	7
7	Einschätzungen und Hinweise	15
8	Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst Baden-Württemberg	18
9	Gespräche und Veranstaltungen der Ombudsperson	19
10	Öffentlichkeitsarbeit der Ombudsperson	19
11	Ergebnis	22
12	Dank und Ausblick	22

#### 2 Gesetzliche Grundlagen zur Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des MDK-Reformgesetzes hat der MDS die Richtlinie "Unabhängige Ombudsperson (UOP-RL)" erlassen. Diese Richtlinie regelt gem. § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 zweite Alternative SGB V die Bestellung, unabhängige Aufgabenwahrnehmung und Vergütung der Ombudsperson. Ziel der Richtlinie ist die einheitliche Ausgestaltung und Aufgabenwahrnehmung in den föderal organisierten Medizinischen Diensten sowie die Sicherung der Unabhängigkeit der Ombudspersonen der Medizinischen Dienste.

Der Gesetzgeber hat in § 278 Abs. 3 des SGB V die Aufgaben der Ombudsperson so beschrieben: "Bei jedem Medizinischen Dienst wird eine unabhängige Ombudsperson bestellt, an die sich sowohl Beschäftigte des Medizinischen Dienstes bei Beobachtung von Unregelmäßigkeiten, insbesondere Beeinflussungsversuchen durch Dritte, als auch Versicherte bei Beschwerden über die Tätigkeit des Medizinischen Dienstes vertraulich wenden können."

In der Richtlinie des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS; jetzt MD Bund) nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 zweite Alternative SGB V "Unabhängige Ombudsperson" werden die Aufgaben der Ombudsperson so konkretisiert:

"Wird die Ombudsperson durch Versicherte oder Beschäftigte der Medizinischen Dienste mit einem konkreten Begehren im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Medizinischen Dienste angerufen, so hat diese die Eingaben entgegenzunehmen, vertraulich zu behandeln und zu prüfen. Die beschwerdeführende Person erhält von der Ombudsperson eine Eingangsbestätigung und wird über die Bearbeitung des Anliegens laufend informiert. Die Ombudsperson ermittelt bei einem konkreten und nachvollziehbaren Begehren einer beschwerdeführenden Person die zuständige Stelle und begleitet die Abhilfe des Begehrens in moderierender und vermittelnder Weise. Hierzu kann die Ombudsperson mit Einverständnis der beschwerdeführenden Person Kontakt zu der zuständigen Stelle aufnehmen, Anregungen und Beschwerden an diese weiterleiten, eine Stellungnahme zu der Beschwerde anfordern oder in Konfliktsituationen, bei Mängeln und Problemen zwischen den Beteiligten vermitteln. Sie soll die Beschäftigten der Medizinischen Dienste oder die Versicherten in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken und unterstützen."

"Anonymen Beschwerden kann die Ombudsperson aufgrund einer fehlenden konkreten Fallzuordnung nicht abhelfen. Allerdings obliegt es der Ombudsperson solche Beschwerden dahingehend zu prüfen, ob es sich um wiederkehrende Problemstellungen handelt, die aus einem systematischen Fehler oder Fehlverhalten resultieren. Liegen Hinweise hierfür vor, kann die Ombudsperson diese nachverfolgen und Kontakt mit den zuständigen Stellen aufnehmen, um gemeinsam mögliche Ursachen zu eruieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln". Siehe Hinweise zur Richtlinie Unabhängige Ombudsperson (UOP-RL).

Die Richtlinie Unabhängige Ombudsperson ist am 9. Juni 2021 in Kraft getreten.

#### 3 Ernennung der Ombudsperson

Vom Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg wurde Herr Peter Niedergesäss einstimmig am 26.10.2021 als Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg bestellt. Die Tätigkeit begann am 01.01.2022.

#### 4 Erreichbarkeit



Auf der Homepage des Medizinischen Dienstes finden Sie uns unter folgendem Link: www.md-bw.de/ueber-uns/ombudsperson/

#### 5 Einarbeitung

In Vorbereitung auf die Tätigkeit als Ombudsperson erfolgten unter anderem im November und Dezember 2021 zwei Treffen in Lahr. Besprochen wurden administrative und organisatorische Aspekte, beispielsweise die Arbeitsweise, welche überwiegend im häuslichen Arbeitsplatz und telefonisch erfolgt. Es wurde der Anspruch definiert, dass die Kontaktsuchenden i. d. R. innerhalb von zwei Tagen eine erste Rückmeldung erhalten. Die Vorstellung und die Kontaktdaten der Ombudsperson wurden über die Homepage des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg bekannt gegeben. Es wurden Prozessabläufe für die Ombudsperson erarbeitet und die Schnittstellen zum Medizinischen Dienst Baden-Württemberg definiert.

Des Weiteren wurden die Geschäftsstelle und die Aufgaben bzw. Struktur des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg gemeinsam erörtert.

Bei einem weiteren Treffen in der Dienststelle Villingen-Schwenningen wurde das Beschwerdemanagement des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg vorgestellt, die möglichen Schnittpunkte erörtert und die Teilnahme an drei Begutachtungsterminen für die Ombudsperson ermöglicht.

Diese Einarbeitung war hilfreich und notwendig, um in meine Tätigkeit hineinzuwachsen. Ohne sie hätte ich die Aufgaben am 01.01.2022 nicht aus dem Stand heraus beginnen können.

#### 6 Tätigkeit der Ombudsperson im Überblick

Die Eingaben zeigen auf, dass die unabhängige Ombudsperson ein wichtiges Instrument ist, welches die Transparenz in Bezug auf die Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes sowie die Patientenrechte und die Rechte pflegebedürftiger Personen weiter stärkt. Sie soll Anregungen und Beschwerden der Versicherten aufnehmen, in Konfliktsituationen vermitteln, Unregelmäßigkeiten aufdecken und systematische Fehlentwicklungen in den Medizinischen Diensten verhindern.

Die Ombudsperson ersetzt das Beschwerdemanagement des Medizinischen Dienstes nicht, weist jedoch auf das Zusammenwirken zwischen diesen beiden Stellen hin.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ist die Ombudsperson unabhängig und frei von Weisungen. Sie ist nur den rechtlichen Vorgaben und ihrem Gewissen verpflichtet. Die Ombudsperson hat ihre Tätigkeit gewissenhaft und zum Wohle der Versichertengemeinschaft auszuüben.

Der jährliche Bericht soll Auskunft über Art und Umfang der Inanspruchnahme der Ombudsperson durch Versicherte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg geben. Darauf wird nachfolgend näher eingegangen.

Insgesamt sind 266 Eingaben im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 eingegangen. Diese müssen in Relation zur Größe des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie der Gesamtzahl der einzelfallbezogenen Aufträge (651.326) durch den Medizinischen Dienst Baden-Württemberg betrachtet werden. Ein weiteres Kriterium, das in diesem Zusammenhang betrachtet werden muss, sind die niederschwelligen Ansprechmöglichkeiten der Ombudsperson und der Hinweis auf die Ombudsperson in allen negativen Leistungsbescheiden der Pflege- und Krankenkassen.

#### Eingangsart der 266 Eingaben

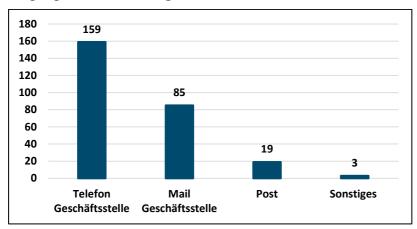


Abbildung 1: Eingangsart

Die 266 Eingaben wurden von verschiedenen Adressaten eingereicht. 159 Eingaben wurden telefonisch in der Geschäftsstelle entgegengenommen, 85 Eingaben sind per Mail in der Geschäftsstelle eingegangen. Per Post gab es 19 Eingaben sowie 3 Eingaben in der Kategorie "Sonstiges". Dies beinhaltet Eingaben, die über das Kontaktformular der Homepage des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg eingegangen sind.

In der folgenden Grafik wird auf die Aufteilung der verschiedenen Adressaten eingegangen.

#### Wer hat die Eingaben eingereicht?

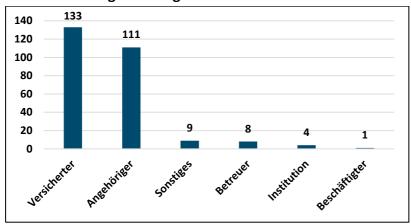


Abbildung 2: Wer hat die Eingaben eingereicht?

Die meisten Eingaben sind von den Versicherten (133) und den Angehörigen (111) eingegangen. 9 Eingaben sind in der Kategorie "Sonstiges", diese beinhalten beispielsweise eine Eingabe durch den Hausarzt einer versicherten Person. Durch Betreuerinnen und Betreuer wurden 8 Eingaben sowie durch Institutionen 4 Eingaben vermerkt.

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg ist im Berichtszeitraum eine anonyme Eingabe erfolgt. Eine Überprüfung der Eingabe erfolgte durch mich in Gesprächen mit Vertretungen des Personalrates, Gutachterinnen und Gutachtern und Regionalleitungen. Im Ergebnis liegt keine Beeinflussung durch Dritte vor.

Gerne stehe ich auch in Zukunft für vertrauliche Telefongespräche mit Beschäftigten des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg zur Verfügung. Dazu haben alle Beschäftigten meine Handynummer erhalten. Ich versichere nochmals, dass die Angaben der anrufenden Person vertraulich behandelt und keine Information, die Rückschlüsse auf die Person zulassen, an Dritte weitergegeben wird. In einem Telefongespräch kann gemeinsam besser geklärt werden, wie mit der Beschwerde weiter umgegangen wird, als in einem anonymen Brief. Ein Telefonat ist aus meiner Sicht auch für die kontaktsuchende Person wertschätzender und ich kann eine differenziertere Rückmeldung geben.

### Wie wurden die Kontaktsuchenden auf die Ombudsperson aufmerksam?

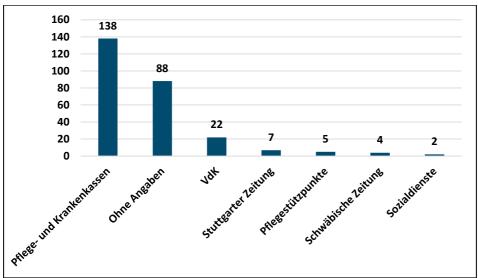


Abbildung 3: Wie wurden die Kontaktsuchenden auf die Ombudsperson aufmerksam?

Wie die Versicherten auf die Ombudsperson aufmerksam wurden, wird nicht explizit beim Erstkontakt abgefragt, sondern nur durch eine Nennung seitens der Personen erfasst. Bei 138 Eingaben wurden die Kontaktsuchenden über die Pflege- und Krankenkassen, in 22 Eingaben durch den VdK, in 7 Eingaben durch einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung und in 4 Eingaben durch einen Artikel in der Schwäbischen Zeitung auf die Ombudsperson aufmerksam. In 5 Eingaben wurden Pflegestützpunkte und in 2 Eingaben Sozialdienste angegeben. Zu 88 Eingaben wurde keine Nennung vermerkt.

Über die Möglichkeit der Beschwerde oder Eingabe bei der Ombudsperson werden die Versicherten entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 275 Abs. 3c SGB V im Bescheid der Pflege- und Krankenkassen im Anschluss an die allgemeine Rechtsbehelfsbelehrung unterrichtet. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Versicherten Widerspruch bei der Ombudsperson einlegen möchten, statt bei der zuständigen Pflege- und Krankenkasse. Alle Versicherten erhalten daher im Falle eines Widerspruchverfahrens neben der Eingangsbestätigung bei der Ombudsperson auch den Hinweis, dass Widersprüche bei der zuständigen Pflege- oder Krankenkasse einzulegen sind.

Herrin des Verwaltungsverfahrens bleibt stets die Pflege- oder Krankenkasse. Wenn sich Versicherte mit dem Ziel einer umfassenden nochmaligen Prüfung gegen den Inhalt einer Entscheidung (Ablehnung eines Antrages, Zurückweisung des Widerspruchs) wenden möchten, müssen sie den rechtsförmig dafür vorgesehenen Weg einschlagen, nämlich Widerspruch gegen den Bescheid der zuständigen Pflege- oder Krankenkasse, ggf. Klage zum Sozialgericht gegen den Widerspruchsbescheid.

Eine Rechtsberatung erfolgt durch die Ombudsperson nicht.

#### Eingabegrund

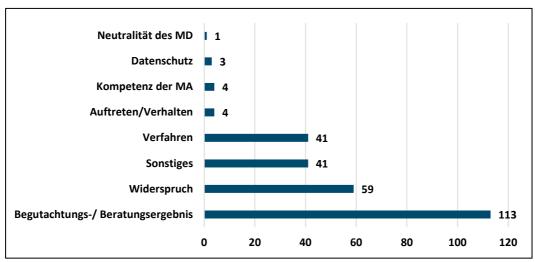


Abbildung 4: Eingabegrund

In der Kategorie "Sonstiges" sind u. a. Eingaben erfasst, die nicht in den direkten Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson fallen. Auf eine nähere Beschreibung dieser Eingaben wird in dem folgenden Bereich der Begutachtungsgebiete eingegangen. In den 41 Eingaben der Kategorie "Verfahren" wurde u. a. auf das Hinweisblatt der Ombudsperson hingewiesen. 113 Eingaben sind der Kategorie "Begutachtungs-/ Beratungsergebnis" zugeordnet. Hier liegt der Fokus der kontaktsuchenden Personen häufig auf Verständnisfragen.

#### Beeinflussungsversuch durch Außenstehende 1 1 **Termintreue** Akteneinsicht/ Auskunft Datenübermittlung Rückstufung unpassende Äußerungen aus Sicht des Versicherten Art der Begutachtung Eigene Aspekte nicht berücksichtigt in Gutachten Diagnosen vermeintlich nicht berücksicht in Gutachten 42 Laufzeit Unterschiedliche Einschätzungen (MD/Versicherte) 0 20 40 60 80 100

#### Beispiele der Hauptanliegen der Eingaben

Abbildung 5: Beispiele der Hauptanliegen der Eingabe

Die Kategorie "Termintreue" beinhaltet Eingaben zu festgelegten Begutachtungsterminen, die beispielsweise nicht (pünktlich) eingehalten wurden, die Kategorie "Laufzeit" umfasst hingegen beispielsweise Eingaben zur Abfrage des aktuellen Standes. Diese Anliegen können meist ohne direkte Beteiligung der Ombudsperson durch die Geschäftsstelle der Ombudsperson bearbeitet oder an das zuständige Beschwerdemanagement des Medizinischen Dienstes weitergeleitet werden.

Bei direkten Kontakten ergibt sich häufig, dass diese Hauptanliegen mit Nebenanliegen verknüpft werden und unter Umständen weitere Eingabegründe entstehen.

Versicherte haben teilweise eine andere Wahrnehmung von pflegerelevanten Diagnosen, welche aus ihrer Sicht nicht in den Gutachten berücksichtigt wurden. Hierauf wurde in 42 Eingaben eingegangen.

#### Begutachtungsgebiete

Der Hauptteil der Eingaben kann in zwei Bereiche eingeteilt werden. In den Bereich der Allgemeinen Sozialmedizin, im Konkreten der Krankenversicherung, und in den Bereich der Pflege mit der entsprechenden Pflegeversicherung. Wie aus den nachfolgenden Schaubildern hervorgeht, sind die Eingaben im Bereich der Allgemeinen Sozialmedizin vielfältiger, wie die in der Pflege. Im letzten geht es meist um die Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Die Sicht der Antragstellenden und ggf. der Verwandten und Angehörigen ist geprägt von den täglichen Erfahrungen mit der Beeinträchtigung im Bereich der Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltagslebens sowie einer entsprechenden Erwartungshaltung auf eine Unterstützung durch die Pflegeversicherung.

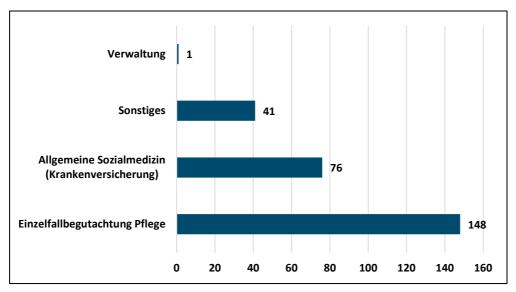


Abbildung 6: Begutachtungsgebiete

In der Kategorie "Sonstiges" sind u. a. Eingaben erfasst, die nicht in den direkten Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson fallen. Beispiele sind juristische Fragestellungen, Beschwerden zu privaten Krankenkassen ohne Gutachten des Medizinischen Dienstes, Fragestellungen zur Unfallrente bei bestehendem Pflegegrad, Rückfragen zu dem Wiedereingliederungsprozess nach Arbeitsunfähigkeit, Antragsstellung auf Erwerbsminderungsrente und Fragestellungen zur Inkontinenzartikelversorgung.

In der Regel kann in diesen Fällen die Ombudsperson auf Intuitionen oder Beratungseinrichtungen verweisen, die den Betroffenen weiterhelfen können.

# Krankenhausbehandlung Ausland Kinder-Reha ambulante Psychotherapie Zoustenübernahme Medikamente Arbeitsunfähigkeit Canabisbehandlung Kostenübernahme Hilfsmittel Kostenübernahme Behandlungsverfahren Kur/Rehamaßnahmen 0 5 10 15 20 25

#### Beispiele Eingaben im Bereich der Krankenversicherung

Abbildung 7: Beispiele Eingaben im Bereich der Krankenversicherung

Bei der Pflegeversicherung findet keine differenzierte Auswertung statt, da es sich bei den Eingaben zum größten Teil um Begutachtungen in der Einzelfallbehandlung Pflege handelt.

In 121 Eingängen wurde die Einwilligungserklärung von den Versicherten an uns zurückgesendet und meist Akteneinsichten von uns beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg angefordert. Versicherte legen jedoch auch in einigen Fällen entsprechende Unterlagen (z. B. Gutachten, Facharztbefunde) im Erstkontakt bei. Jede Einsicht in Gutachten ermöglicht eine intensivere Beschäftigung mit der Eingabe und dem oft komplexen Sachverhalt. Dadurch kann eine fundierte Beratung erfolgen.

Es kommt immer wieder vor, dass die Versicherten das Gutachten nicht kennen, auf dem der Entscheid der Pflege- und Krankenkassen fußt. Meist haben die Versicherten es versäumt, den Wunsch nach dem Gutachten bei ihrer Kasse kundzutun. Wertvoll ist in vielen Fällen, mit den Versicherten das Gutachten nochmals durchzusprechen. Die eigene Wahrnehmung des Pflegegrades für die von Pflege betroffenen Personen unterscheidet sich oft von dem der Gutachtenden, auch oder weil die Antragstellenden eher die Krankheit in den Vordergrund stellen und weniger den dafür notwendigen Bedarf an Unterstützung.

## Welche Unterstützung können Versicherte erwarten, wenn sie Kontakt mit der Ombudsperson aufnehmen:

Ein Telefontermin wird eröffnet mit der Frage, was kann ich für Sie tun oder wie geht es Ihnen? Die Kontaktsuchenden wollen zunächst ihre Krankengeschichte erzählen. Versuche, mit den Betroffenen zu Beginn des Gesprächs nächste Schritte zu erörtern, führten nicht zum erwünschten Ziel. Die Menschen wollen ihren "Fall" berichten. "Aktives Zuhören" mit entsprechenden Fragen, um andere Aspekte mit in den Blick zu nehmen, sind für die Kontaktsuchenden nützlich, und oft gibt es dafür ein Dankeschön, verbunden mit der Freude, endlich gehört zu werden.

Wenn die Einwilligungserklärung eingegangen ist und die Gutachten vorliegen, ist es für die Kontaktsuchenden hilfreich verschiedene Abschnitte des Gutachtens, insbesondere die Zusammenfassung zu besprechen. Oft werden die Gutachten von den Kontaktsuchenden nur selektiv gelesen oder auch nicht verstanden. Aufgrund der gemeinsamen Beschäftigung mit dem Gutachten sowie bei Bedarf entsprechender Befunde, kann das weitere Vorgehen beraten werden.

Viele Kontaktsuchende kennen sich mit dem Widerspruchsverfahren nicht aus. Wie oft kann Widerspruch eingelegt werden? Wie geht es weiter, wenn der Widerspruchsausschuss eingeschaltet wird? In fast 50 % der Telefonate muss das Verfahren erläutert werden, auch wenn dies nicht das Hauptanliegen ist. Deshalb haben wir dazu ein Hinweisblatt erstellt, welches wir den Kontaktsuchenden bei Bedarf zukommen lassen. In diesem Hinweisblatt der Ombudsperson sind Informationen zu möglichen Anliegen im Zusammenhang mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst und der Leistungsentscheidung der Kasse sowie mögliche Ansprechpartner zusammengefasst. Dies beinhaltet neben Informationen zu möglichen Vorgehensweisen bei Unzufriedenheit mit dem Leistungsergebnis auch die Kontaktdaten des Beschwerdemanagements des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg, als Kontaktstelle bei Unzufriedenheit mit dem Begutachtungsablauf.

Bei Anrufung der Ombudsperson aufgrund langer Wartezeiten auf einen Begutachtungstermin, kann häufig durch interne Klärungen oder Weiterleitung an das Beschwerdemanagement des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg den Kontaktsuchenden mit dem Hinweis, in welchem zeitlichen Horizont ein Begutachtungstermin ansteht, geholfen werden.

#### Anzahl der Telefonberatungen pro Eingabe

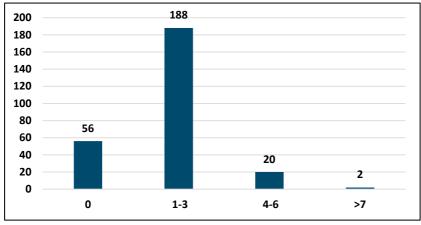


Abbildung 8: Anzahl der Telefonberatungen pro Eingabe

## Kranken- bzw Pflegekasse Gesprächstermin Weiterleitung an andere UOP Empfehlung (Fach-)Arztbefunde Weiterleitung an BSM/DS Von selbst erledigt Nicht unser Aufgabenbereich betreffend Direkte Klärung Beratung zur Vorgehensweise bei Widersprüchen 0 20 40 60 80 100

#### Maßnahmen der Ombudsperson

Abbildung 9: Maßnahmen der Ombudsperson

In insgesamt 147 Anliegen ist ein Verweis auf das Widerspruchsverfahren der Kassen erfolgt bzw. auch eine Erläuterung. Beispielsweise fallen in diese Anliegen die Hinweise, dass der Widerspruch bei der jeweiligen Kasse einzulegen ist und nicht bei dem Medizinischen Dienst oder der Ombudsperson.

#### 7 Einschätzungen und Hinweise

#### Wunsch nach persönlicher Begutachtung

Bedingt durch Corona konnten in den ersten drei Monaten meiner Tätigkeit Hausbesuche zur persönlichen Begutachtung nur vereinzelt stattfinden. Der Wunsch der Versicherten nach einer persönlichen Begutachtung hat sich gehalten. Viele Eingaben gehen einher mit dem Wunsch nach einer persönlichen Begutachtung, weil so, die Meinung der Betroffenen, der Pflegebedarf besser beschrieben werden könne. Das Recht auf eine persönliche Begutachtung in diesem Bereich ist den Versicherten weithin nicht bekannt.

#### Kommunikation im Widerspruchsverfahren

Kontaktsuchende haben sowohl den Bereich der Allgemeinen Sozialmedizin, als auch der Pflege betreffend, Rückmeldungen zu "Wartezeiten" von mehreren Monaten bezüglich der Bearbeitung eines Gutachtens im Widerspruchsverfahren gemeldet. Die Ungewissheit zur Bearbeitungsdauer löst Unsicherheiten und Frust bei den Versicherten aus, denn diese wissen oft nicht, dass im Widerspruchsverfahren keine bindende Frist besteht. Hier wäre eine zeitnahe Mitteilung über die mögliche Bearbeitungsdauer hilfreich.

#### Qualifizierungsbedarf beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg

Qualifizierungsbedarf gibt es in einigen Regionen beim Thema Datenschutz und dem Wunsch nach Akteneinsicht in der Dienststelle durch die Versicherten. Ein souveräner Umgang mit Versicherten bei Besuchen vor Ort wäre hilfreich. Hierzu fand ein Kontakt statt, der Medizinische Dienst Baden-Württemberg ergreift bereits Maßnahmen.

Unsere Datenlage hat nicht die Tiefe um daraus Schlüsse zu ziehen, an welchen Dienststellen oder gar bei welchen Gutachterinnen und Gutachtern ein weiterer Qualifizierungsbedarf besteht. Aus meiner Sicht ist das die Aufgabe des Beschwerdemanagements des Medizinischen Dienstes.

#### **Unterscheidung Pflegebedarf und Krankheitsbild**

Die Kontaktsuchenden, die eine Eingabe gemacht haben, wollen zunächst "ihre Krankheit" und deren Verlauf schildern. Das allein ist für sie schon hilfreich. Auf diesem Hintergrund braucht es oft viele Argumente, um den Unterschied zwischen Pflegebedarf, Bedarf an Unterstützung und Krankheit zu erläutern. Starke Schmerzen begründen leider alleine noch keinen Pflege- und Unterstützungsbedarf. Eine bestätigte und aussagekräftige Diagnose vom (Fach)Arzt ist in diesen Fällen hilfreich.

## Erfahrungen aus den Beratungen – die politische Konsequenzen erfordern

Immer wieder werde ich mit dem Wunsch konfrontiert, die Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe über die Pflegeversicherung zu erhalten. Dieser Wunsch kommt nicht nur – aber oft – von kranken und alleinstehenden Männern, welche die Haushaltsführung nicht erlernt haben. Jedoch auch von pflegenden Kindern, die an ihrer Belastungsgrenze zwischen Pflege, Beruf und eigener Familie mit Kindern angelangt sind. Für die pflegenden Angehörigen, insbesondere



Peter Niedergesäss, Fotograf: Leif Piechowski

belastete Töchter, braucht es Veränderungen in der Pflege- und Krankenversicherung und eine ergänzende Pflegeberatung. Beispielsweise kann der Entlastungsbetrag von monatlich 125,- € für zertifizierte Dienstleister zum Reinigen der Wohnung genutzt werden, allerdings gibt es dafür kaum Anbieter und die Nachbarin oder Bekannte muss sich dafür auch erst qualifizieren lassen.

Des Weiteren sollten pflegende Angehörige ohne finanzielle Verluste die Möglichkeit erhalten, ihre Berufstätigkeit vorübergehend einzuschränken. Für die oft erschöpften pflegenden Angehörigen bräuchte es "niederschwellige Tankstellen", wo sie neue Kraft schöpfen können. Einzelne Kassen finanzieren dazu beispielsweise auch eine Tagespflege, die jedoch aufgrund der geringen Bekanntheit wenig genutzt wird.

Eine verpflichtende Pflegeberatung wäre insgesamt für alle Beteiligten dienlich. Die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes könnten bei den Begutachtungen etwas aktiver auf bestehende Möglichkeiten aus dem Pflegegesetz hinweisen. Dazu muss die Schnittstelle von Gutachtenden und Beratenden neu definiert und Ressourcen bereitgestellt werden.

#### Öffentliche Diskussion zur Legalisierung von Cannabis

Es scheint, dass dies auch zu mehr Eingaben bei der Ombudsperson führt, Vergleichswerte zu Vorjahren gibt es jedoch nicht. Die Mehrheit der Kontaktsuchenden gab im Telefongespräch an, jetzt die Chance zu sehen vom illegalen Cannabisgenuss, aus berechtigen oder nicht berechtigten Gründen, wegzukommen und diesen zu legalisieren. Mein Eindruck ist, dass die Kontaktsuchenden, die z. B. aus schmerzlindernden Gründen neu die Behandlung durch Cannabis wünschen, von ihrem Arzt schon auf die Aussichtlosigkeit ihres Antrags hingewiesen werden. Dazu braucht es klare Regeln und gute Vorabinformationen. Deshalb rege ich an, dazu einen Hinweis zum Umgang mit Cannabis auf der Homepage des Medizinischen Dienstes zu platzieren. Zu allererst ist die Politik gefordert, klare Regelungen im Umgang mit Cannabis zu schaffen.

#### Rückmeldungen von Versicherten, die eine Eingabe eingereicht haben

Falls notwendig und sinnvoll, vereinbare ich nach unserem Beratungsgespräch einen weiteren Telefontermin. Wenn es keine weiteren Rückmeldungen von den Versicherten gibt, teilen wir ihnen i.d.R. nach ca. vier Wochen mit, dass das Anliegen für uns abgeschlossen wird und wir für weitere Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung stehen.

Auf diesem Hintergrund bekommen wir oft nicht mit, wie zufrieden der Versicherten mit dem Abschluss des Verfahrens ist. Meine Erfahrungen in meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit sind ähnlich.

Nichtdestotrotz erhalten wir immer wieder Rückmeldungen, in denen sich die Versicherten für die Beratung und Unterstützung bedanken. Die Rückmeldungen, die wir erhalten, sind durchweg positiv. Wenn Versicherte mit mir unzufrieden waren oder ich sie aus ihrer Sicht nicht richtig beraten habe, würden sich diese, meiner Meinung nach, auf jeden Fall zurückmelden.

#### Widerspruchverfahren der Kassen

Rund 147 von den 266 Eingaben, sind bereits im Widerspruchsverfahren der jeweiligen Krankenkasse. Mit unserem Hinweisblatt können wir den Verlauf eines Widerspruchsverfahrens und was die Versicherten im Verfahren noch berücksichtigen sollten, besser erläutern.

Der hohe Anteil an Eingaben bei uns im Widerspruchsverfahren der Krankenkassen macht auch eine große Unkenntnis der Versicherten im Umgang mit Widersprüchen deutlich. Die Krankenkassen sollten die Widerspruchsverfahren für ihrer Versicherten transparenter und verständlicher machen.

Berechtigterweise haben Versicherte den Eindruck, Verfahren würden verschleppt, wenn ihnen am Telefon von einer Mitarbeiterin der Kasse erklärt wird, ein Verfahren im Widerspruchsausschuss könne bis zu einem Jahr dauern. Die kontaktsuchende Person bemerkte mir gegenüber, dass die Mutter bis dahin verstorben sei. Solche Aussagen der Mitarbeitenden der Krankenkassen lassen die Versicherten eine andere Intension vermuten.

#### Kommunikation mit Pflege- und Krankenkassen

Die Kommunikation und Rückmeldung der Kassen zum aktuellen Stand des Antrags an Versicherte ist immer wieder unbefriedigend für die Versicherten. Deshalb wäre manchmal ein direkter Kontakt der Ombudsperson zu den Kassen hilfreich, um den aktuellen Stand zu erfragen oder auch Informationen auszutauschen. Dem steht der Datenschutz entgegen.

Immer wieder berichten die Versicherten darüber, die Krankenkasse hätte ihnen mitgeteilt, dass der Medizinische Dienst "entschieden" hätte. Es bedarf oft einer Aufklärung, zu was die Gutachten des Medizinischen Dienstes dienen und die Pflege- und Krankenkassen Herrin der Verfahren sind. Daher bestehen berechtigte Zweifel, ob die Kassen im Bereich des Medizinischen Dienstes die Anforderungen – wie die im § 275, Abs 3 c SGB V vorgegebenen – korrekt umsetzten.

"Lehnt die Krankenkasse einen Leistungsantrag einer oder eines Versicherten ab und liegt dieser Ablehnung eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes nach den Absätzen 1 bis 3 zugrunde, ist die Krankenkasse verpflichtet, in ihrem Bescheid der oder dem Versicherten das Ergebnis der gutachtlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes und die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in einer verständlichen und nachvollziehbaren Form mitzuteilen sowie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich bei Beschwerden vertraulich an die Ombudsperson nach § 278 Absatz 3 zu wenden."

#### 8 Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst Baden-Württemberg

In der Regel erfolgt der Erstkontakt der Versicherten über die Geschäftsstelle der Ombudsperson, die der Verschwiegenheit verpflichtet ist. Hier kann der Sachverhalt dargelegt werden, und es wird auf erste Fragenstellungen eingegangen. In Abstimmung mit den Versicherten wird der weitere Verlauf besprochen und es erfolgen seitens der Geschäftsstelle der Ombudsperson die erforderlichen organisatorischen und administrativen Schritte. Im Einzelnen kann dies beispielsweise die Übermittlung der Einwilligungserklärung an den Versicherten, die Anforderung zur Akteneinsicht, Klärung von Verständnisfragen sowie Recherchearbeiten und die Koordination der Telefontermine mit der UOP sein.

#### 9 Gespräche und Veranstaltungen der Ombudsperson

Das erste Gespräch von mir erfolgte mit dem Personalrat des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg. Auch in der Annahme, dass bisher Beschwerden über Beeinflussungsversuche beim Personalrat landeten. Es wurde vereinbart, ein jährliches Gespräch zur führen. In der Dienststelle Ravensburg des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg fand ein Treffen mit Gesprächsaustausch zu einem rechtzeitigen kennenlernen und fachlichen Austausch statt.

Mit Mitgliedern des VdK und dem Vorsitzenden der LAG-Selbsthilfe fand ein Gesprächstermin statt, der ein Interview und einen anschließenden Bericht in der Zeitschrift des VdK beinhaltet.

Es fand ein Gespräch zum Unternehmensbereichs Kunde & Gesundheit der AOK Baden-Württemberg mit der Geschäftsbereichsleiterin Care und der Geschäftsbereichsleiterin Versorgung statt.

#### Teilnahme an Veranstaltungen

Teilgenommen habe ich in dieser Zeit an einem Online-Seminar mit dem AOK-Widerspruchsauschuss, einem Online-Gespräch mit dem Bundespatientenbeauftragten, einem Online-Austausch der Ombudspersonen der Medizinischen Dienste sowie an der Veranstaltung Patiententag Krebs in Sigmaringen.

#### 10 Öffentlichkeitsarbeit der Ombudsperson

Die öffentliche Berichterstattung über die Ombudsperson und den Tätigkeitsbereich der Ombudsperson in Tageszeitungen war in den letzten Monaten gut. Gleichzeitig führten diese Berichterstattungen zu vermehrten Anfragen, die nicht die Ombudsperson oder den Medizinischen Dienst Baden-Württemberg betreffen. Bei diesen Anfragen bemühe ich mich als Lotse zu relevanten Beratungsdiensten.

Es erfolgten Berichterstattungen durch einen Pressebericht des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg, einen Artikel in der DIALOG-Mitarbeiterzeitschrift des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg, Zeitungsberichte in der VdK-Zeitung, der Schwäbische Zeitung, der Stuttgarter-Zeitung mit angegliederten Zeitungen, der Badischen Zeitung Freiburg, ein Bericht auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer (ACA), in der Mitgliederzeitschrift der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), sowie in Betriebszeitungen z. B. Scheufelen.

Bei Interesse kann der Artikel der Schwäbischen Zeitung nach einer kostenlosen Registrierung unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/bad-waldsee\_artikel,-peter-niedergesaess-aus-bad-waldsee-ich-kann-sofern-noetig-auch-den-finger-in-manche-wunde-legen-\_arid,11475913.html

Die dauerhafte Gültigkeit des Links kann unsererseits nicht gewährleistet werden.

Die nachfolgende Collage zeigt Ausschnitte der Zeitungsartikel "Der Vermittler in Streitfragen" aus der Stuttgarter Zeitung vom 05.07.2022 und den angegliederten Zeitungen, den Bericht "Ombudsmann für Patientenrechte" in der Mitgliederzeitschrift der KAB, erschienen in Impuls 3/2022, Seite 28, sowie den Artikel über die Ombudsperson aus der VdK-Zeitung 02/2022.



then Dienstes in Baden-Württemberg. Foto

sichen bientets in basien-wurtten 
lich helfe, qualifiziert Widerspruch einzulegen. Schließlich seit die Krankenkasse 
nicht an ein Gutachten gebunden. Da könne es helfen, weitere Einschätzungen der Versicherung zukommen zu lassen, wie beim geschlicherten 
Long-Covid-Fall. Auch der 
Pflegedienst könne schriftlich 
begründen, warum er eine 
Höherstufung für sinnvoll erachtet, empflehlt er.

Was Niedergesiss im ersten halben Jahr seines Ehrenamts untgefällen ist; wie erschöpft lehen von der Schräften erledigt werden. Dafür gibt es auch ehrenamtsuntgefällen ist; wie erschöpft lehen für der seine. Veile Hillsdienstes, sagt Niedergesiss. Diese müssten ofenbar teils bekannter werken der Schlosen missten of etwerpesise. Diese müssten ofenbar teils bekannter werden. Was er selbst bisher bewirtensche, auch das Positive im Leben der Menschen in Erfahrung zu bringen, Sein kirchlicher Hillsdienstes, sagt Niedergene der gesten zu der geste beit sie suber den kann er schwer im Leben der Masgang der Vergehung zu bringen, Sein kirchlicher Hillsdiensten, sagt Niedergene der gesten zu der gesten

ibitriger Diözesangeschiftsführer, zujvor unter sinderem
als Sozialsekretär der Kahbiischen Arbeitnehmerbewegung KAB in der Sozialberatrang fätig.
Oft komme in Gesprächen
beraus, dass es den Angehörigen nicht so sehr um das Pflegerische gehe, sondern das
Drumherum: dass jemand
fehlt, der Zeit mit der kranken
Mutter, dem kranken Vater
verbringt, um der Einsamkeit
entgegenzuwirken. Hinzu
komme großer Bedarf an Hilfe im Haushalt. Nur sind das
Aufgaben, die gar nicht von
Fachkräften erledigt werden.
Juffür gibt en auch ehrenamijedige die sonder der der
der gestelle der der der
der gestelle der sonder der
der gestelle der sonder der
der gestelle der
der sonder der
der gestelle der
der gestelle der
der sonder der sonder
der sonder der
der sonder der sonder
der sonder der
der sonder der sonder
der sonder der sonder
der sonder der sonder
der sonder der sonder
der sonder



#### 11 Ergebnis

Die Tätigkeit der Ombudsperson war ganz wesentlich durch die Bearbeitung der Beschwerden der Versicherten geprägt. Unregelmäßigkeiten bei der Tätigkeit des Medizinischen Dienstes wurden nicht festgestellt. Solche wurden zwar in einem Fall, ausgelöst durch eine anonyme Beschwerde, in den Raum gestellt, aber nicht mit belastbaren und nachvollziehbaren Fakten untermauert.

#### 12 Dank und Ausblick

Zu allererst gilt mein Dank Frau Bruder in der Geschäftsstelle der Ombudsperson. Sie nimmt die Eingaben entgegen, die gerade bei Anrufern auch mal emotional ausfallen können. Sie muss die nächsten Schritte und Termine mit mir vereinbaren. Sie recherchiert für mich die notwendigen Dokumente für die anstehenden Gespräche. Ohne Frau Bruder wäre die Aufgabe der Ombudsperson für mich nicht zu leisten.

Danken möchte ich für den fachlichen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beschwerdemanagements. Gerade in der Anfangszeit war der Austausch mit Herrn Dr. Pahl gut und wichtig.

Danken möchte ich auch Frau Emunds und ihrem Team für den juristischen Blick auf einige Eingaben und auf meine Tätigkeit insgesamt.

Bei all den Gesprächen war die Achtung und der Respekt vor der unabhängigen Tätigkeit der Ombudsperson zu spüren. Der Austausch war immer geprägt von einer gemeinsamen Verantwortung, meine Unabhängigkeit zu erhalten und zu fördern.

Notwendig sehe ich den Austausch der Ombudspersonen im Medizinischen Dienst auf der Bundesebene, um auch zu einem gemeinsamen Verständnis von der Tätigkeit eine Ombudsperson zu kommen und mehr fachlich voneinander zu lernen.

#### Herausgeber:

Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg

Peter Niedergesäss Postfach 1210 77902 Lahr/Schwarzwald

Stand: 14.11.2022



Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg • Peter Niedergesäss

Postfach 1210 • 77902 Lahr/Schwarzwald • Telefon: 07821 938-1701

E-Mail: ombudsperson@md-bw.de • Internet: www.md-bw.de/ueber-uns/ombudsperson/